

Protokoll

Anlage 4

Datum: 13.03.2024
Uhrzeit: 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Rathaus Amt Wachsenburg
Betreff: **Lärmaktionsplan Amt Wachsenburg Runde 4
Öffentlichkeitsveranstaltung**

Teilnehmende:

Hr. Schiffer Bürgermeister Amt Wachsenburg
Fr. Kracke Amt Wachsenburg, Leiterin Fachbereich IV - Bauen und Planen
Hr. Mund Amt Wachsenburg, Fachbereich IV - Bauen und Planen
Hr. Schönefeld SVU Dresden
sowie 19 Bürgerinnen und Bürger

1.	Begrüßung durch Herrn Schiffer
2.	Vorstellung des aktuellen Arbeitsstandes durch Herrn Schönefeld mit folgenden Schwerpunkten: » Methodik / Entwicklungen » Bestandssituation » Maßnahmenkonzept » Ruhige Gebiete
3.	Hinweise / Diskussion a) Schwerverkehr Ichtshausen <u>Bürgerfrage:</u> Ziel sollte es sein, den Lkw-Verkehr aus der Ortslage Ichtshausen heraus zu verlagern. Warum wurde dies im Maßnahmenkonzept nicht verankert. <u>Antwort durch Herrn Schönefeld:</u> Diese Zielstellung ist aus fachlicher Sicht angesichts der bestehenden Alternativen zu unterstützen. Allerdings ist eine Verkehrsbeschränkung für den Lkw-Verkehr nur dann möglich, wenn eine deutlich über das übliche Maß hinausgehende Nutzung erfolgt. Hierbei ist auch die Funktion als Landesstraße zu berücksichtigen. Die Hürden für eine derartige Verkehrsbeschränkung sind entsprechend sehr hoch. Nach aktuellem Kenntnisstand ist die objektiven Realisierungschancen unter

Berücksichtigung der aktuellen verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen minimal.

Bürgerhinweis: Wenn eine Sperrung nicht möglich ist, sollte zumindest der Widerstand für den Schwerverkehr durch zusätzliche Gestaltungselemente erhöht werden.

Antwort durch Herrn Schönefeld: Entsprechende Maßnahmen (Prüfung Kreisverkehr, zusätzliche Querungsiseln) sind im Maßnahmenkonzept bereits enthalten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass nicht die Gemeinde, sondern das TLBV Baulastträger der Straße ist.

Ergänzung von Herrn Schiffer: Die Gemeinde wird sich hierfür beim TLBV einsetzen. Im Rahmen der Aufstellung des Positionspapiers gegenüber dem Land sollen ohnehin nochmals Maßnahmen konkretisiert werden. Eine entsprechende Prüfung / Verkehrskonzeption auch mit dem Schwerpunkt Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fußverkehr kann hierbei mit integriert werden.

Bürgerstatement: Im Verlauf des Straßenzuges Erfurter Straße / Rudolf-Breitscheid-Straße sollte der Durchfahrtswiderstand erhöht und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h umgesetzt werden.

Ergänzung von Herrn Schiffer: Mit dem Lärmaktionsplan wird für die verkehrsrechtliche Umsetzung eine wesentliche Argumentationsgrundlage geschaffen.

Bürgerhinweis: Neben dem Lärm sind auch die Erschütterungen bzw. Schädigungen der Gebäudesubstanz (historische Fachwerkbauten) zu berücksichtigen. Auch das Thema Verkehrssicherheit bildet ein wichtiges Argument für Tempo 30 im Verlauf der L 3004.

Bürgerhinweis: Auch für den Radverkehr sind die Rahmenbedingungen nicht optimal. Vielfach wird auf die Gehwege ausgewichen. Dies führt zu Behinderung für den Fußverkehr. Zudem ergeben sich auch mit ein- und ausbiegenden Fahrzeugen sowie aus den Türen tretenden Passanten Konfliktpotenziale.

b) Friedensallee

Bürgerhinweis: Warum wurde die Friedensallee im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht berücksichtigt?

Hinweis von Herrn Schönefeld: In der Friedensallee liegen die Verkehrsaufkommen unter 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr. Entsprechend wurde dieser Straßenzug nicht mit kartiert. Die Notwendigkeit einer Anpassung der Straßenraumgestaltung in der Friedensallee wird dennoch im Maßnahmenkonzept bereits adressiert.

c) Fußgängerüberwege

Bürgerfrage: In der Vergangenheit wurde sowohl für die Friedensallee als auch für die

Erfurter Straße zur Einrichtung von Zebrastreifen erläutert, dass diese nicht umsetzbar sind. Ist das so fachlich richtig?

Antwort von Herrn Schönefeld: Für die Markierung von Fußgängerüberwegen sind gemäß der geltenden Richtlinien verschiedene Rahmenbedingungen bzw. Einsatzkriterien (Zahl der Fußgänger / Kfz) zu berücksichtigen. Dies führt vielfach zu Einschränkungen. Teilweise wird auch der mögliche Ermessensspielraum nicht ausreichend genutzt.

Bürgerfrage: Wird bei der Zählung des Fußverkehrs nach Nutzergruppen (z. B. Senioren) differenziert?

Antwort von Herrn Schönefeld: Eine Differenzierung erfolgt nur im Einzelfall situationsbezogen. Deutlich wichtiger ist, dass nicht ausschließlich der potenzielle Standort des Fußgängerüberwegs, sondern auch der angrenzende Nahbereich hinsichtlich des Querungsbedarfes (Bündelungswirkung) berücksichtigt wird.

d) Umsetzung von Maßnahmen

Bürgerfrage: Welcher Handlungszwang besteht für die Umsetzung von Maßnahmen?

Antwort von Herrn Schönefeld: Für die Umsetzung der Maßnahmen der Lärmaktionsplanung besteht kein Rechtsanspruch. Allerdings besteht im Hinblick auf das Thema Geschwindigkeit generell auch für die Anlieger die Möglichkeit, eine entsprechende Maßnahme zu beantragen bzw. gegen negative Bescheide Rechtsmittel einzulegen.

Ergänzung von Herrn Schiffer / Frau Kracke: Nach Abschluss bzw. aufbauend auf der Lärmaktionsplanung werden von Seiten der Gemeinde auf jeden Fall die entsprechenden Anträge zur Umsetzung der Maßnahmen bei den zuständigen Behörden gestellt und ggf. weitere Maßnahmen vorgesehen. Hierbei ist ggf. auch ein gemeinsames Vorgehen möglich. Denkbar wäre beispielsweise, dass über Unterschriftenlisten die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zum Antrag der Gemeinde ergänzt wird.

Bürgerhinweis: Dies könnte auch über ein Musterformular im Amtsblatt erfolgen.

e) Umsetzung von Maßnahmen

Bürgerfrage: Warum ist die Verbindung nach Thörey eine Landesstraße? Könnte diese nicht durch die Gemeinde übernommen werden?

Antwort von Herrn Schönefeld: Eine Abstufung sollte gut überlegt werden, weil diese mit deutlichen Mehrkosten für die Gemeinde (Unterhaltungskosten) verbunden ist. Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch bei den kommunalen Straßen die Zuständigkeit für die verkehrsrechtlichen Maßnahmen nicht bei der Gemeinde, sondern beim Landkreis liegt.

f) Ortseingangsgestaltung

Bürgerhinweis: Die geschwindigkeitsdämpfende Ortseingangsgestaltung im Bereich der Ortslage Eischleben hat sich bewährt und sollte auch in anderen Ortslagen eingesetzt werden.

4. Verabschiedung durch Herrn Schiffer

Aufgestellt: Dresden, den 20.03.2024

Dipl.-Ing. Tobias Schönefeld